



Presseinformation 022/2013

Köln, 05.03.2013

Seite 1

Stärkungspakt: letzte Chance für Nideggen

Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Nideggen heute letztmalig zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Sanierungsplans aufgefordert. Hierfür hat die Stadt noch bis zum 10.04.2013 Zeit. Ansonsten sieht das Stärkungspaktgesetz vor, dass ein Beauftragter eingesetzt wird. Er könnte anstelle des Rates entscheiden, um die Stadt wieder handlungsfähig zu machen.

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Regierungspräsidentin Gisela Walsken macht deutlich:

„Die Vorgehensweise ist ohne Alternative, da Nideggen sich in der derzeitigen Situation auch unter Einschluss aller Zuwendungen nicht mehr selbst finanzieren kann. Ich würde es sehr bedauern, wenn die gewählten Ratsvertreter nicht das Steuer in die Hand nehmen und die Finanzen von Nideggen wieder in die richtige Spur bringen würden. Es wäre schon ein Schlag für die kommunale Selbstverwaltung, wenn erst ein Beauftragter die erforderlichen Entscheidungen treffen müsste.“

Nideggen ist wegen der drohenden Überschuldung eine pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt. Das Stärkungspaktgesetz fordert einen Sanierungsplan, der für 2016 und die Folgejahre einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht. Entweder trifft die Stadt oder der Beauftragte die notwendigen Entscheidungen, damit im Haushalt 2016 eine schwarze Null steht. Bisher hat die Stadt alle Angebote des Landes abgelehnt. Ziel war es bisher, dass die Stadt auf freiwilliger Basis und in enger Kooperation mit der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht einen Sanierungsplan erstellt.

Einmalig in der Geschichte

Es wäre das erste Mal in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, dass ein Beauftragter durch das Ministerium für Inneres

Region denken

Praktisch entscheiden



und Kommunales eingesetzt werden müsste. Der Rat der Stadt Nideggen würde für die Zeit der Tätigkeit des Beauftragten seine Rechte in allen Fragen, die Auswirkungen auf den Haushalt haben, verlieren. Diese Rechte stünden dann nur noch dem Beauftragten zu. Der Beauftragte würde am Ende den Sanierungsplan für die Stadt Nideggen beschließen. Erst nachdem der Sanierungsplan von der Bezirksregierung genehmigt wäre, würde die Tätigkeit des Beauftragten enden.

Köln, 05.03.2013

Seite 2

Pressestelle

presse@brk.nrw.de

Telefon: (0221) 147 – 2163

– 2164

Fax: (0221) 147 – 3399

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de

Die Stadt war schon im Haushaltsjahr 2012 verpflichtet, der Bezirksregierung Köln einen Sanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz vorzulegen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist die Stadt bis heute nicht nachgekommen.

Im Januar 2013 lehnte der Rat der Stadt Nideggen das Angebot ab, dass ein Gutachter in einem ersten Schritt die bisher unvollständige Datenlage zur Haushaltssituation in Nideggen erfasst. Die Gutachterkosten hätte das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Dafür hätte aber der Gutachter unbeschränkt Zugang zu allen Ebenen der Verwaltung haben müssen. Dabei sollte es keine „Denkverbote“ für weitere Sparmöglichkeiten geben. Der Gutachter sollte auf Grundlage der aktuellen Haushaltssituation bisherige Konsolidierungsmaßnahmen überprüfen und weitere Konsolidierungspotentiale aufzeigen. Eine solche Vereinbarung lehnte der Rat der Stadt Nideggen aber ab.

Keine Alternativen

Mit der Verfügung vom heutigen Tag erhält der Rat der Stadt Nideggen somit letztmalig die Chance, innerhalb der gesetzten Frist eigenverantwortlich selbst zu entscheiden, an welchen Stellen gespart werden muss, um einen genehmigungsfähigen Sanierungsplan vorlegen zu können. Nur mit dem genehmigten Sanierungsplan kann die Stadt die Sonderzuschüsse aus dem Stärkungspakt des Landes erhalten und in einem Zeitraum von 10 Jahren die eigene Finanzautarkie wieder erarbeiten und damit ihre Zukunft sichern.

Region denken

Praktisch entscheiden